



# Protokollauszug

aus der  
16. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-  
lung der Landeshauptstadt Potsdam  
vom 02.12.2020

---

öffentlich

**Top 7.20 Uferweg Hinzenberg bis Neustädter Havelbucht  
20/SVV/1142  
ungeändert beschlossen**

Der **Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes** empfiehlt, dem Antrag **zuzustimmen**.

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt eine aktuelle Planung für einen Uferweg/ufernahen Weg in Auftrag zu geben, durch den die vorhandenen Uferwege vom Hafenbecken der Weißen Flotte/Hinzenberg mit den vorhandenen Uferwegen der Neustädter Havelbucht ohne den Umweg über die Breite Straße verbunden werden. Entsprechende Haushaltsmittel sind in den Verwaltungsentwurf des nächsten Haushaltes einzustellen.**

**Anstehende Verhandlungen bzw. Verlängerungen von Pachtverträgen in diesem Areal sind unter Berücksichtigung dieses Auftrages aus dem Uferkonzept der LHP zu gestalten.**

**Der Stadtverordnetenversammlung ist im Januar 2021 ein Vorschlag zum weiteren Vorgehen vorzutragen.**



**BESCHLUSS**  
**der 16. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der**  
**Landeshauptstadt Potsdam am 02.12.2020**

Uferweg Hinzenberg bis Neustädter Havelbucht  
Vorlage: 20/SVV/1142

Der Oberbürgermeister wird beauftragt eine aktuelle Planung für einen Uferweg/ufernahen Weg in Auftrag zu geben, durch den die vorhandenen Uferwege vom Hafenbecken der Weißen Flotte/Hinzenberg mit den vorhandenen Uferwegen der Neustädter Havelbucht ohne den Umweg über die Breite Straße verbunden werden. Entsprechende Haushaltsmittel sind in den Verwaltungsentwurf des nächsten Haushaltes einzustellen.

Anstehende Verhandlungen bzw. Verlängerungen von Pachtverträgen in diesem Areal sind unter Berücksichtigung dieses Auftrages aus dem Uferkonzept der LHP zu gestalten.

Der Stadtverordnetenversammlung ist im Januar 2021 ein Vorschlag zum weiteren Vorgehen vorzutragen.

**Abstimmungsergebnis:**  
mit Stimmenmehrheit angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 08. Dezember 2020

Ziegenbein  
Leiterin des Büros

Stempel